

RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE



RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE DER SERCOTEL- GRUPPE		<table><tr><td>Erstellt am: 10.06.2021</td></tr><tr><td>Letzte Aktualisierung: 29.01.2025</td></tr></table>	Erstellt am: 10.06.2021	Letzte Aktualisierung: 29.01.2025
Erstellt am: 10.06.2021				
Letzte Aktualisierung: 29.01.2025				

INHALT

1. ZIEL	3
2. GELTUNGSBEREICH	3
3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	3
4. ZIELE DER STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE	4
5. VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG	5
6. AKTIVITÄTEN DER SERCOTEL-GRUPPE MIT STRAFRECHTLICHEM RISIKO	5
7. REGELN UND VERBOTE	5
8. DEFINITION, KONTROLLE UND BEWERTUNG	6
9. KOMMUNIKATION	6
10. VERANTWORTUNG UND ÜBERWACHUNG	7
11. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG	7
12. DISZIPLINARREGELUNG	8
13. DOKUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER RICHTLINIE	8
ANHANG I): UNTERNEHMEN, DIE DIE SERCOTEL-GRUPPE BILDEN	8

RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE DER SERCOTEL- GRUPPE		<table><tr><td>Erstellt am: 10.06.2021</td></tr><tr><td>Letzte Aktualisierung: 29.01.2025</td></tr></table>	Erstellt am: 10.06.2021	Letzte Aktualisierung: 29.01.2025
Erstellt am: 10.06.2021				
Letzte Aktualisierung: 29.01.2025				

1. ZIEL

Die vorliegende Richtlinie zur Einhaltung strafrechtlicher Vorschriften, die vom Verwaltungsrat der Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.U., mit Protokoll vom 10. Juni 2021 verabschiedet wurde, gilt für alle Unternehmen, die die sogenannte „Sercotel-Gruppe“ bilden, welche sich aus den in Anhang 1 dieses Dokuments aufgeführten Gesellschaften zusammensetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Willen der SERCOTEL-Gruppe zur Förderung einer Kultur der Integrität, Ethik und Rechtschaffenheit sowie die Verpflichtung zur Einhaltung des spanischen Strafrechts und das Verbot der Begehung von Straftaten festzulegen.

2. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegende Richtlinie zur Einhaltung strafrechtlicher Vorschriften gilt für alle Personen, die mit der Sercotel-Gruppe in Verbindung stehen (unabhängig davon, ob es sich um eine geschäftliche oder arbeitsrechtliche Beziehung handelt), und muss daher von diesen Personen gekannt und verstanden werden, sofern diese Dienstleistungen mit der Ausübung ihrer Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Daher muss diese Richtlinie zur Einhaltung strafrechtlicher Vorschriften in die erforderlichen Sprachen übersetzt werden, damit alle Mitglieder der Gruppe sowie ihre Geschäftspartner deren Geltungsbereich und Inhalt verstehen können.

Darüber hinaus wird diese Richtlinie im Handbuch zur strafrechtlichen Compliance der SERCOTEL-Gruppe berücksichtigt, in dem das Bewusstsein und das Engagement der Organisation sowie die Rollen und deren Verantwortlichkeiten; die Funktionen des Meldesystems; die Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen; die Methode zur Bewertung und Einstufung strafrechtlicher Risiken; die Mittel zur Unterstützung des Systems zum Management der strafrechtlichen Compliance, wie z. B.: Einstellungspläne, Schulungspläne, Pläne zur Verwaltung der finanziellen Ressourcen, Pläne zur Kontrolle der Gesellschafter, Pläne zur Verbreitung usw.; sowie ein System zur kontinuierlichen Verbesserung.

3. DEFINITIONEN

Geschäftsleitung: Person oder Personengruppe, die eine Organisation auf höchster Ebene leitet und kontrolliert und die Befugnis hat, innerhalb der Organisation Befugnisse zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Mitglieder der Organisation: Mitglieder des Leitungsorgans, Führungskräfte, Angestellte, Arbeitnehmer, Zeitarbeitskräfte oder Mitarbeiter im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen, Freiwillige einer Organisation sowie alle übrigen Personen, die einem der vorgenannten Personen hierarchisch unterstellt sind.

RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE DER SERCOTEL- GRUPPE		Erstellt am: 10.06.2021 Letzte Aktualisierung: 29.01.2025
--	---	--

Compliance-Ausschuss: ein vom Verwaltungsrat ernanntes Kollegialorgan, dessen Aufgabe darin besteht, strafbare Handlungen, die eine strafrechtliche Haftung der Gruppe nach sich ziehen könnten, zu überwachen, zu kontrollieren, zu verhindern und zu unterbinden.

Compliance-Ziele: Ziele, die sich auf die Nulltoleranz der Organisation gegenüber strafrechtlichen Risiken sowie auf die Einführung von Maßnahmen zu deren Prävention, Aufdeckung und frühzeitiger Bewältigung beziehen.

Strafrechtliche Compliance-Richtlinie: Formell von der obersten Führungsebene oder dem Leitungsgremium zum Ausdruck gebrachte Absicht einer Organisation in Bezug auf ihre strafrechtlichen Compliance-Ziele.

Strafrechtliches Risiko: Risiko im Zusammenhang mit Handlungen, die nach der in Artikel 31 bis ff. des spanischen Strafgesetzbuches festgelegten Regelung zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen oder, im Falle von Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit, nach der im selben Gesetzestext, Artikel 129, festgelegten Regelung zu Nebenfolgen eine Straftat darstellen könnten.

Managementsystem für strafrechtliche Compliance: Gesamtheit der Elemente einer Organisation, die miteinander in Zusammenhang stehen oder interagieren, um den Grad der Zielerreichung im Bereich der strafrechtlichen Compliance zu konkretisieren und zu messen, sowie die Richtlinien, Prozesse und Verfahren zur Erreichung dieser Ziele.

Geschäftspartner: jede Partei, mit Ausnahme der Mitglieder der Organisation, mit der die Organisation eine Geschäftsbeziehung unterhält oder zu knüpfen beabsichtigt.

4. ZIELE DER STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE

Die Ziele der strafrechtlichen Compliance beziehen sich auf die Nulltoleranz der Organisation gegenüber strafrechtlichen Risiken sowie auf die Festlegung von Maßnahmen zu deren frühzeitiger Prävention, Aufdeckung und Bewältigung.

In diesem Sinne legt die Organisation gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 6.3 der UNE 19601:2017 strafrechtliche Compliance-Ziele für die relevanten Funktionen und Ebenen fest, die mit den Bestimmungen dieser Richtlinie und den Ergebnissen der Identifizierung und Bewertung strafrechtlicher Risiken im Einklang stehen, messbar sein, die geltenden Anforderungen berücksichtigen, überwacht, kommuniziert und aktualisiert werden müssen. Darüber hinaus muss die Organisation dokumentierte Informationen über die strafrechtlichen Compliance-Ziele führen.

Bei der Planung der Umsetzung der Compliance-Ziele wird festgelegt, welche Maßnahmen ergriffen werden und wer dafür verantwortlich ist, welche Ressourcen benötigt werden – wobei geeignete Modelle für die Verwaltung der finanziellen Ressourcen vorhanden sein müssen, um das Eintreten strafrechtlicher Risiken zu verhindern –, wann die Maßnahmen abgeschlossen sein werden und wie die Ergebnisse bewertet werden.

In diesem Sinne legt die SERCOTEL-Gruppe ihre Ziele (strategische, taktische und operative) im Dokument RC 6.3_9.1.6 „Ziele und Indikatoren für die strafrechtliche Compliance“ fest und verpflichtet sich, diese jährlich auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Risikobewertung zu aktualisieren.

RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE DER SERCOTEL- GRUPPE	 Sercotel Hotel Group	<table><tr><td>Erstellt am: 10.06.2021</td></tr><tr><td>Letzte Aktualisierung: 29.01.2025</td></tr></table>	Erstellt am: 10.06.2021	Letzte Aktualisierung: 29.01.2025
Erstellt am: 10.06.2021				
Letzte Aktualisierung: 29.01.2025				

Ausgehend von den im Verhaltenskodex festgelegten Standards für ethisches Verhalten, die die SERCOTEL-Gruppe in allen Bereichen ihrer Tätigkeit anwendet, sind die beiden wichtigsten strategischen Ziele der Gruppe im Bereich der strafrechtlichen Compliance: 1) die Stärkung des Engagements und der Compliance-Kultur unter ihren Mitgliedern und Geschäftspartnern; 2) die Förderung der Nutzung des Kommunikationskanals durch ihre Mitglieder.

5. VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG

Die vorliegende Richtlinie zur strafrechtlichen Compliance bildet zusammen mit dem Verhaltenskodex und den übrigen Richtlinien, Protokollen und internen Vorschriften, die die Gruppe im Bereich der Compliance umgesetzt hat oder umsetzen wird, die tragende Säule der Compliance-Kultur der SERCOTEL-Gruppe. Aus diesem Grund ist die vorliegende Richtlinie für alle Personen, die mit der Gruppe in Verbindung stehen, sowie für Geschäftspartner verbindlich. Damit wird nicht nur die Einhaltung der Strafgesetze verlangt, sondern auch die Loyalität gegenüber den ethischen und verantwortungsvollen Werten und Grundsätzen der Gruppe.

Um das Verständnis der Richtlinie sowie deren Einhaltung zu erleichtern, wird sie allen Mitgliedern der SERCOTEL-Gruppe über das Intranet SERCOTEL CONNECT zur Verfügung gestellt und steht interessierten Parteien auf der Website der Gruppe zur Verfügung.

6. AKTIVITÄTEN DER SERCOTEL-GRUPPE MIT STRAFRECHTLICHEM RISIKO

Die Tätigkeit der Gruppe konzentriert sich auf das Hotelgewerbe, wobei sie zu den bedeutendsten Hotelgruppen der Branche zählt. In diesem Zusammenhang wurde das strafrechtliche Risiko der SERCOTEL-Gruppe bewertet und beurteilt.

Dementsprechend zielt das System zum Management der strafrechtlichen Compliance darauf ab, Risiken – von hoch bis gering – zu verhindern, aufzudecken und gegebenenfalls zu mindern, nachdem die Tätigkeitsbereiche, Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten, die diese Risikoschwelle überschreiten, identifiziert und segmentiert wurden.

7. REGELN UND VERBOTE

Die vorliegende Richtlinie zur strafrechtlichen Compliance, der Verhaltenskodex sowie weitere im Konzern umgesetzte Richtlinien und Protokolle legen ethische Verhaltensregeln fest und verbieten ausdrücklich die Begehung jeglicher Straftaten im Rahmen der vom SERCOTEL-Konzern ausgeübten Tätigkeiten.

RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE DER SERCOTEL- GRUPPE	 Sercotel Hotel Group	<table><tr><td>Erstellt am: 10.06.2021</td></tr><tr><td>Letzte Aktualisierung: 29.01.2025</td></tr></table>	Erstellt am: 10.06.2021	Letzte Aktualisierung: 29.01.2025
Erstellt am: 10.06.2021				
Letzte Aktualisierung: 29.01.2025				

8. DEFINITION, KONTROLLE UND BEWERTUNG

Die Richtlinie zur strafrechtlichen Compliance legt einen Rahmen für die Definition, Kontrolle und Bewertung der von der Gruppe festgelegten Ziele im Hinblick auf die strafrechtliche Compliance fest. In diesem Sinne hat die SERCOTEL-Gruppe Prozesse eingerichtet, die darauf abzielen:

- die strafrechtlichen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, durch eine Analyse nach Funktionsbereichen zu identifizieren und zu bestimmen, um die Kontrollmaßnahmen umzusetzen, die zur Vermeidung und Minimierung dieser Risiken erforderlich sind.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit der identifizierten und festgestellten strafrechtlichen Risiken sowie deren Auswirkungen auf den Konzern im Falle ihres Eintritts zu bewerten.
- Quantifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die bei der Auslagerung von Betriebsabläufen, Anwendungen und Dienstleistungen festgestellt wurden.
- Die Nachhaltigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems zum Management der strafrechtlichen Compliance kontinuierlich verbessern.
- Dem Verwaltungsrat von Sagatu Asociados Comercial Hotelera S.L.U. regelmäßig einen kurzen Bericht über die Wirksamkeit des Systems zur Einhaltung strafrechtlicher Vorschriften vorzulegen und dessen Inhalt zu bewerten.
- Den Inhalt des Managementsystems für strafrechtliche Compliance zu überprüfen, wenn wesentliche Änderungen in der Organisation, der Kontrollstruktur oder der Geschäftstätigkeit der Gruppe eintreten, wenn wesentliche gesetzliche oder rechtswissenschaftliche Änderungen stattfinden oder wenn wesentliche Verstöße gegen dessen Bestimmungen zutage treten, die dies ratsam erscheinen lassen; andernfalls wird eine jährliche Überprüfung des Inhalts vorgenommen.

9. KOMMUNIKATION

Die Richtlinie zur strafrechtlichen Compliance ist für alle Mitglieder der Organisation und für Dritte zugänglich und wird über die internen und externen Kanäle der Organisation in geeigneter Weise veröffentlicht.

Jede unzulässige Handlung oder Handlung, die gegen diese Richtlinie, die im Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze oder allgemein gegen geltendes Recht verstößt, ist der SERCOTEL-Gruppe zu melden.

Zu diesem Zweck und gemäß dem Gesetz 2/2023 vom 20. Februar über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen Rechtsvorschriften melden, und zur Korruptionsbekämpfung wird allen die E-Mail-Adresse compliance@sercotel.com zur Verfügung gestellt (mit der Möglichkeit, auf Wunsch des Hinweisgebers den Postweg zu nutzen, indem eine Mitteilung an die Adresse Calle Comte d'Urgell, 240, ático, 08036, Barcelona – zu Händen des Compliance-Ausschusses

RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE DER SERCOTEL- GRUPPE	 Sercotel Hotel Group	<table><tr><td>Erstellt am: 10.06.2021</td></tr><tr><td>Letzte Aktualisierung: 29.01.2025</td></tr></table>	Erstellt am: 10.06.2021	Letzte Aktualisierung: 29.01.2025
Erstellt am: 10.06.2021				
Letzte Aktualisierung: 29.01.2025				

Compliance) sowie mündlich oder über das unter folgendem Link <https://www.sercotelhoteles.com/es/compliance> bereitgestellte Webformular, über das die entsprechenden Meldungen erfolgen können, wobei die Vertraulichkeit der Meldung und des Meldenden gewährleistet ist.

Darüber hinaus steht den internen Mitarbeitern im Intranet SERCOTEL CONNECT ein Formular zur Verfügung, über das Meldungen nach Wahl des Hinweisgebers persönlich oder anonym eingereicht werden können. Gegebenenfalls wird die Vertraulichkeit der Meldung und der Identität des Hinweisgebers gewährleistet.

Die SERCOTEL-Gruppe garantiert, dass niemand, der in gutem Glauben einen Vorfall gemeldet hat, in irgendeiner Weise benachteiligt wird. Im Gegenteil: Mitarbeiter, die Kenntnis von einem rechtswidrigen oder regelwidrigen Verhalten haben und dies nicht melden, müssen mit einer Sanktion rechnen.

10. VERANTWORTUNG UND ÜBERWACHUNG

Alle Personen, die mit der SERCOTEL-Gruppe in Verbindung stehen, müssen mit den ethischen und verantwortungsvollen Grundsätzen sowie mit allen Bestimmungen und Verpflichtungen vertraut sein, die in den verschiedenen Kontrollmaßnahmen (Verhaltenskodex, Richtlinien usw.) der Gruppe enthalten sind, und sind verpflichtet, diese einzuhalten sowie deren Integrität und Ruf zu wahren.

Der Compliance-Ausschuss ist dafür verantwortlich, die Umsetzung und Überwachung des Managementsystems für strafrechtliche Compliance zu überwachen, indem er Kontroll-, Überwachungs- und Kommunikationsmaßnahmen ergreift, die den Grundsätzen der Schnelligkeit, Sicherheit und Wirksamkeit entsprechen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügt er über die erforderliche Befugnis und Unabhängigkeit.

11. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Die SERCOTEL-Gruppe verpflichtet sich, die Nachhaltigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit sowohl der vorliegenden Richtlinie zur strafrechtlichen Compliance als auch des übrigen in der Gruppe implementierten Managementsystems für strafrechtliche Compliance kontinuierlich zu verbessern.

Die gesammelten, analysierten, bewerteten und in die Berichte zur strafrechtlichen Compliance aufgenommenen Informationen dienen als Grundlage für die Ermittlung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Compliance-Leistung innerhalb der Gruppe.

RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE DER SERCOTEL- GRUPPE	 Sercotel Hotel Group	<table><tr><td>Erstellt am: 10.06.2021</td></tr><tr><td>Letzte Aktualisierung: 29.01.2025</td></tr></table>	Erstellt am: 10.06.2021	Letzte Aktualisierung: 29.01.2025
Erstellt am: 10.06.2021				
Letzte Aktualisierung: 29.01.2025				

12. DISZIPLINARREGELUNG

Jedes Verhalten, das im Widerspruch zu den Bestimmungen dieser Richtlinie steht oder diesen nicht entspricht, sowie die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex der SERCOTEL-Gruppe und ihrer internen Richtlinien gilt als Verstoß gegen den vertraglichen Treuepflichten sowie als Fahrlässigkeit am Arbeitsplatz im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften über arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen und/oder die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

In diesem Sinne kann die SERCOTEL-Gruppe eine Disziplinarstrafe gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verhängen, die unter Berücksichtigung der Schwere des begangenen Verstoßes und gegebenenfalls der Schäden, die dieser Verstoß der Organisation verursachen könnte, bemessen wird.

Diese Disziplinarordnung gilt in jedem Fall ergänzend zu etwaigen gerichtlichen Verfahren, die gegen das Mitglied und/oder den Mitarbeiter angestrengt werden, sowie zu etwaigen Sanktionen oder Konsequenzen, die sich aus einem solchen Verfahren ergeben können.

13. DOKUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER RICHTLINIE

- Verhaltenskodex der SERCOTEL-Gruppe.
- Organgesetz 10/1995 vom 23. November zum Strafgesetzbuch.
- UNE 19601:2017 über Managementsysteme für strafrechtliche Compliance.
- Gesetz 2/2023 vom 20. Februar zur Regelung des Schutzes von Personen, die Verstöße gegen Vorschriften melden, und zur Korruptionsbekämpfung.

ANHANG I): UNTERNEHMEN, DIE DIE SERCOTEL-GRUPPE BILDEN

Derzeit besteht die GRUPO SERCOTEL aus folgenden Unternehmen:

UNTERNEHMEN	Inhaber der Aktien / Anteile
Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.	Grupo Corporativo Landon, S.L.
Inversiones Narón 2003, S.L.	Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.
Sercotel Operadora, S.L.U.	Inversiones Narón 2003, S.L.
Alcotas Hoteles, S.L.	Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.
Sercotel Andorra, S.L.U.	Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.

RICHTLINIE ZUR STRAFRECHTLICHEN COMPLIANCE DER SERCOTEL- GRUPPE		<table><tr><td>Erstellt am: 10.06.2021</td></tr><tr><td>Letzte Aktualisierung: 29.01.2025</td></tr></table>	Erstellt am: 10.06.2021	Letzte Aktualisierung: 29.01.2025
Erstellt am: 10.06.2021				
Letzte Aktualisierung: 29.01.2025				

Versionshistorie:

Version	Datum	Genehmigt von	Grund für die Änderung
V.O.	10.06.2021	Verwaltungsrat von Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.	
V.1.	18.07.2023	Compliance-Ausschuss	Aufnahme von Alcotas Hoteles, S.L.
V.2.	19.07.2023	Verwaltungsrat von Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.	Anpassung an das Gesetz 2/2023
V.3.	05.10.2023	Compliance-Ausschuss	Verlegung des Firmensitzes
V.4.	12.12.2023	Compliance-Ausschuss	Aufnahme von Sercotel Andorra, S.L.
V.4.	16.12.2024	Compliance-Ausschuss	Textüberarbeitung
V.4.	29.01.2025	Verwaltungsrat von Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.	Textüberprüfung